

Empfehlungen zur Fortschreibung des Teilhabeplans 3

Sozialplanung für die Suchtprävention und Suchthilfe im Landkreis Lörrach für den Zeitraum 2020 bis 2026

(Hinweis: Die Ziffern in den Klammern stellen den Bezug zu den Aussagen der Anlage 1 her)

Präambel

Zur Sicherung von Existenz und Teilhabe der von einer Suchtthematik betroffenen Menschen wirken im Landkreis alle Kooperationspartner in ihrer Fachlichkeit verbindlich zusammen (II.4).

Im Bereich der Existenzsicherung wird die Sicherstellung und Verbesserung, speziell beim Thema Wohnraum, durch regelmäßige, kontinuierliche und intensive Vernetzung der relevanten Akteure weiter ausgebaut (II.8).

Zu einer angemessenen Versorgung gehören im Sozialraum eine gesicherte Substitutionsbehandlung (III.2) und eine gesicherte psychiatrische sowie psychotherapeutische Behandlung der Betroffenen (III.3).

Für eine gelingende Zusammenarbeit erfolgt ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den beteiligten Kooperationspartnern (II.5).

Im Kommunalen Netzwerk Sucht ist ein Qualitätsmanagement installiert, um seine Wirksamkeit zu erhöhen (IV.4).

Suchtprävention

In der Suchtprävention besteht der zielgruppenspezifische Schwerpunkt uneingeschränkt auf Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit der Förderung von 2,55 Fachkraftstellen. Die Prävention von Kindern aus suchtbelasteten Familien wird mit 1,0 Fachkraftstellen gefördert. Dabei sollen die bestehenden Netzwerkstrukturen gepflegt und neue gegebenenfalls erschlossen werden.

Im Sozialraum sind Multiplikatoren für Suchtprävention ausreichend geschult (1.6). Dabei liegen die Schwerpunkte in der Schulung von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften.

Die Angebote und Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention sind auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand und berücksichtigen neue Entwicklungen im Bereich "neue Medien/neue Süchte" (I.9).

In der Suchtprävention sollen zudem gemeinsam mit verschiedenen Akteuren Angebote und Maßnahmen für Menschen in den Altersstufen über 30 Jahre entwickelt werden. Dabei soll der Schwerpunkt des frühzeitigen Zugangs über die Gesundheitsförderung erfolgen (I.4). Dazu sind Kooperationen mit Einrichtungen der Pflege, mit Hausärzten und weiteren Beratungsstellen (z.B. Frauenberatung) durch die Erweiterung der Vernetzung (z. B. mit der Gesundheitskonferenz) anzustreben (II.1).

Suchthilfe

In den Sozialräumen sind Beratungsangebote für alle Abhängigkeitsarten vorhanden (I.8). Dabei erfolgt eine substanzunabhängige, sozialraumorientierte Beratung in Rheinfeldern, im Wiesental (Schopfheim und Zell) und Weil a. Rh./Markgräflerland (I.2).

Die Zugänge zu den Angeboten und Maßnahmen in der Suchthilfe und Suchtprävention sind niedrigschwellig und unterschiedlich (I.12). Zur Gewährleistung von spezifischen, zielgruppenorientierten Kommunikationswegen (I.7) werden digitale Zugänge zu den Informations- und Hilfeangeboten von den Einrichtungen strukturiert angeboten und beworben (I.5).

An den Übergängen und Schnittstellen bestehen verbindliche Kooperationen der Suchthilfeeinrichtungen untereinander und mit den psychischen Hilfen, dem Jobcenter/Agentur für Arbeit, der Jugendhilfe, dem medizinischen System und der Wohnungslosenhilfe (III.4).

Im Bereich der Suchthilfe im Alter wird eine enge Zusammenarbeit mit den Systemen der Pflege angestrebt.

Zur Vermeidung von existenzgefährdenden Situationen für die Betroffenen (III.5) findet an den Übergängen eine gemeinsame Hilfeplanung statt (III.7).

Qualität

Die vom Landkreis für die Suchthilfe und Suchtprävention beauftragten Einrichtungen stellen ihre zu erbringenden vertraglichen Leistungen hinsichtlich Qualität und Einhaltung sicher. Der Landkreis stellt zur Umsetzung der Leistungen die entsprechenden finanziellen Ressourcen von insgesamt 17,25 Fachkraftstellen bereit (IV.1).

Die Qualität der Angebote und Maßnahmen, die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen sowie die Umsetzung des Teilhabeplans werden vom Landkreis kontrolliert (IV.2).

Die Qualitätskontrolle ist durch einheitliche Standards (z.B. Kriterien Umsetzungsstand Angebote; Kennzahlen im Berichtswesen) sichergestellt (IV.7).